

Abt. Gesetzgebung (PrsG) Intern

Auskunft: Dipl.-POL.in Silvia Roth T +43 5574 511 22139

Zahl: IIa-300-23/2019-48 Bregenz, am 10.02.2024

Betreff: Gesetz über eine Änderung des Dienstrechtes der Landes- und

Gemeindebediensteten – Sammelnovelle; Stellungnahme der Abt. Ila

Bezug: PrsG-030-8/LG-1173 vom 17.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Dienstrechtes der Landes- und Gemeindebediensteten – Sammelnovelle wird seitens der Abteilung IIa Stellung genommen wie folgt:

## Zu § 119 Abs. 6:

Die Verlängerung der Übergangsbestimmung bis spätestens 1. Oktober 2025 wird als zu lang erachtet. Da es zur Gewährleistung des Versorgungsauftrages nach § 6 KBBG deutlich erweiterte Öffnungszeiten der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen geben wird (müssen), sollte die Übergangsbestimmung für Einstellungen betreffend das Betreuungsjahr 2025/2026 nicht mehr zur Anwendung gelangen.

Im Übrigen möchten wir unser Schreiben vom 21.07.2023, Zl IIa-300-23/2019-36, hinweisen, in dem wir ersucht haben, in das Gemeindebedienstetengesetz 1988 eine Bestimmung über die Vor- und Nachbereitungszeit für Betreuungspersonen in Kinderbildungs- und - betreuungseinrichtungen aufzunehmen, die inhaltlich den Bestimmungen der §§ 85 und 86 GAG 2005 entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Heidemarie Thalhammer

## Amt der Vorarlberger Landesregierung